

PORCHERON hatte in den Addenda diese Vermutung aufgegeben, und dafür *Rauracos* vorgeschlagen. Andererseits weist MOMMSEN ganz richtig darauf hin, daß IV, 26 Alamannien als Grenzland Italiens bezeichnet wird: *Alamanorum patria confinalis existit Italiae*, und statt *ab Annariis* sollte man also an der kritischen Stelle eher *ab Alamanis* oder *Almanis* (IV, 24, S. 228, 10) erwarten. Wenn der Kosmograph an der von ihm benutzten Jordanes-Stelle, Get. 12, 75, las, daß die Donau *in Alamannicis arvis* entspringe, so setzt Ammianus Marcellinus 22, 8, 44 dafür: *prope Rauracos monte confine limitibus Raeticis*, so daß hier tatsächlich die Rauraker als Vorgänger der Alamannen aufzutreten scheinen. Die Bayern sind jedenfalls in der Kosmographie eine Unmöglichkeit, und damit erleidet die bisherige Namensforschung eine neue Niederlage.

Hören wir aber K. MÜLLENHOFF, so zeigt sich, daß ZEUSS' 'Goldkörner' bei ihm auf fruchtbaren Boden gefallen sind. Nach ihm hat der Ravennate die Nachrichten über die *Scridifenni* aus einer dem Zeitalter Theoderichs d. Gr. angehörenden Quelle geschöpft. Den Namen schreibt der Kosmograph verschieden: *Scirdifrinorum* (I, 11), *Sirdifenorum* (IV, 12), *Serdefennos* (IV, 12. 13), *Sisdefennos* (V, 28), fast regelmäßig aber fügt er *Rerefenorum* hinzu, als wenn das ein zweiter Volksstamm wäre, und nur IV, 13 stehen jene allein. MOMMSEN nahm in der Jordanes-Vorrede (S. XLV) an, daß der Verf. zwei Lesarten in seinem Jordanes-Codex gefunden habe, die der 1. Hss.-Klasse *rerefennae* und die der 3. Klasse *screrefennae*, aber näher liegt es wohl, neben Jordanes noch die Benutzung einer zweiten Quelle anzunehmen, und *Scritofinni* und ähnliche Lesarten finden sich bei Paulus, H. Langob. I, 5, der ihm auch die *Mauringa* geliefert hat und anderes. Nach MÜLLENHOFF dagegen würde der Verf. für den ganzen NW. und N. mit einem unter Theoderich d. Gr. gesammelten Material gearbeitet haben. Die *Bauuarii* freilich, die ZEUSS IV, 37 in den Text geschwärzt hatte, könnten nicht seinen ältesten Autoren entstammen, wenn sein IV, 29 für Italien zitierter Gewährsmann Castorius der Notar Gregors d. Gr. gewesen wäre, wie zuerst BOCK vermutete. Er zählt dort vor den benutzten gotischen Philosophen, Marcomirus oder Marcus Mirus usw., die Philosophen der Römer auf, die er gelesen hatte, und an erster Stelle bewußten Castorius. Schmerzlich wäre es in der Tat, wenn unter diesen bemoosten Häuptern sich ein so später Notar des päpstlichen Stuhles befunden hätte, und wie oft beruft sich der Kosmograph auf dessen Zeugnis!